

## 5 Die Agglomération Transfrontalière du Pôle Européen de Développement (PED) Longwy-Rodange-Athus

### 5.1 Einleitung

Die sogenannte *Agglomération Transfrontalière* im Dreiländereck Belgien-Frankreich-Luxemburg ist als Nachfolgeprojekt aus dem *Pôle Européen de Développement* (PED) hervorgegangen. Es handelte sich hierbei um ein in Europa einmaliges, trinationales Vorhaben, das im Zeitraum 1985-1995 zur wirtschaftlichen Wiederbelebung des ehemaligen Eisen- und Stahlreviers im Raum Longwy (F), Athus (B) und Pétange (L) beitrug. Mit erheblicher finanzieller Unterstützung der EU konnte auf den ca. 500 ha großen Brachflächen der Eisen- und Stahlindustrie im Tal der Chiers ein trinationaler Gewerbepark, der *Parc International d'Activité* (PIA), geschaffen werden. In diesem Bereich sowie auf umliegenden, z.T. neu erschlossenen Gewerbeflächen wurden etwa 5.500 industrielle Arbeitsplätze geschaffen, städtebauliche, ökologische und kulturelle Aspekte jedoch weitestgehend vernachlässigt. Auch blieben die wirtschaftlichen Erfolge trotz enormer finanzieller Anreize für sich ansiedelnde Unternehmen weit hinter den Erwartungen zurück (8.000 Arbeitsplätze hätten entstehen sollen). Zudem trat erwartungsgemäß auch das Phänomen der sogenannten „Prämienjäger“ auf, d.h. eine Reihe von Betrieben verließ wenige Jahre nach der Ansiedlung den PED, um andernorts abermals in den Genuß öffentlicher Fördergelder zu kommen...<sup>60</sup> (PIERRET 1991; SCHULZ 1994, 1996; SOUTIF 1994). Aus dem Unmut über die einseitige industriewirtschaftliche Ausrichtung des Programmes erwuchs die Initiative der Grenzgemeinden, fortan stärker Einfluß auf die Entwicklung ihres Grenzraumes zu nehmen. Leitbild der Kooperation ist die Schaffung einer *Agglomération Transfrontalière*, die langfristig die Gestalt eines Stadtverbandes (*Communauté urbaine*) annehmen soll. Diese Projektidee wurde von den am PED beteiligten Nationalstaaten begrüßt und 1993 in einer gemeinsamen Resolution zum Folgeprojekt des PED erklärt (s.u.).

### 5.2 Räumlich-strukturelle Voraussetzungen

Das Projektgebiet umfaßt eine Fläche<sup>61</sup> von etwa 300 km<sup>2</sup> und zählte im Jahre 1995 etwa 112.000 Einwohner (s. Abb. 21). Die daraus resultierende Bevölkerungsdichte von 372 E/km<sup>2</sup> beträgt weniger als ein Fünftel der Dichte in der *Agglomération de Metz*<sup>62</sup> oder weniger als ein Achtel des Wertes für den Stadtverband Saarbrücken. Hier wird der noch stark ländliche Charakter dieser „Agglomeration“ deutlich, die lediglich in ihrem Kernbereich zwischen Longwy (16.000 Einwohner), Mont-St.-Martin (9.000), Pétange (12.000) und Aubange/Athus (14.000) und den dazwischenliegenden (ehemaligen) Industriebrachen städtische Strukturen aufweist. Insgesamt 82 % des Gebietes sind dagegen land- oder forstwirtschaftlich genutzt (OBSERVATOIRE 1995). Dennoch manifestiert sich im beschriebenen Grenzdreieck die Notwendigkeit zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in sehr eindrucksvoller Weise: Nicht nur die Industriebrachen im Tal der Chiers und die damit zusammenhängenden Folgeprobleme stellen ein Bindeglied dar, sondern auch die Ortslagen selber, die im Falle von Longlaville (F), Rodange (L) und Athus (B) quasi ineinander übergehen und die Staatsgrenzen kaum noch als physisch wahrnehmbare Demarkationen erscheinen lassen. Etwas weiträumiger betrachtet befindet sich das gesamte Gebiet im näheren Einzugsbereich des Oberzentrums Luxemburg/Stadt (Entfernung Longwy-Luxemburg: 30 km), was sich nicht nur in der großen Zahl der Berufspendler widerspiegelt, die sich täglich von Südluxemburg, aber in besonderer Weise auch von den lothringischen und belgischen

<sup>60</sup> In einem Extremfall kam es sogar zu einer „vorgetäuscht“ Ansiedlung eines britischen Unternehmens, das gar nicht wirklich produzierte und auch die neu geschaffenen, vom PED bezuschußten Arbeitsplätze nur fingierte. Der Geschäftsführer wurde kürzlich wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder zu drei Jahren Haft verurteilt (s. *Républicain Lorrain* v. 24.10.1996)

<sup>61</sup> davon ca. 50 % in Frankreich, 20 % in Belgien und 30 % in Luxemburg

<sup>62</sup> meint den Zuständigkeitsbereich der *Agence d'Urbanisme de l'Agglomération Messine* (86 km<sup>2</sup>, 176.300 E)